

Identifizierungsleitfaden der Solvium Capital GmbH und der Solvium Gruppe

für Vermittler von Vermögensanlagen mit einer Gewerbeerlaubnis nach 34f GewO, die mit der Solvium Capital GmbH eine Vertriebsvereinbarung geschlossen haben, zur Identifizierung von Investoren nach dem Geldwäschegesetz (nachfolgend »Betroffene Vermittler«; auch in der direkten Ansprache als »Sie« bzw. »Ihnen« bezeichnet).

Dieser Identifizierungsleitfaden konkretisiert in seiner jeweils gültigen Fassung die von dem Betroffenen Vermittler in der Vertriebsvereinbarung vertraglich übernommenen Pflichten gegenüber der Solvium Capital GmbH bzw. gegenüber mit ihr verbundenen Unternehmen oder gegenüber Unternehmen, für welche die Solvium Capital GmbH die Geschäftsleitung stellt (zusammen die »Solvium Gruppe«). Diese vertragliche Pflichtenübernahme erfolgt im Sinne des Geldwäschegesetzes (nachfolgend »GwG«). Für einen Betroffenen Vermittler ist der Leitfaden als Anlage zu jeder Vertriebsvereinbarung für Vermögensanlagen mit der Solvium Capital GmbH vertraglich verbindlich.

Der Identifizierungsleitfaden richtet sich ausschließlich an Betroffene Vermittler (wie oben definiert). Diejenigen Vermitt-

ler der Solvium Gruppe, die ihre Vermittlungstätigkeit nicht ausschließlich aufgrund einer Gewerbeerlaubnis nach § 34f GewO vornehmen, sondern Kreditinstitut oder Finanzdienstleistungsinstitut i. S. v. § 1 Abs. 1/Abs. 1a KWG, jeweils mit Erlaubnis nach § 32 KWG sind, unterliegen bereits unmittelbar den Pflichten des GwG. **An diese qualifizierten Vermittler der Solvium Capital GmbH richtet sich dieser Leitfaden nicht.**

In diesem Identifizierungsleitfaden umfasst der Begriff „Zeichnung“ die Unterzeichnung von Verträgen oder sonstigen Dokumenten, insbesondere von Kauf- und Mietverträgen über Direktinvestments und von Zeichnungserklärungen für Namensschuldverschreibungen, durch Investoren. Die Begriffe „Vertragsunterlagen“, „Zeichnungsunterlagen“, „Zeichnungserklärung“ und „zeichnen“ sind entsprechend weit auszulegen.

Durchführung der Identifizierung von Investoren für die Solvium Gruppe

1. Allgemeines

Bei der Identifizierung eines Investors ist von Ihnen Folgendes zu beachten:

- Vergewissern Sie sich, wer der zu identifizierende Investor ist (vgl. Ziff. 2.)
- Führen Sie die Identifizierung des Investors und die Identitätsprüfung ordnungsgemäß durch (vgl. Ziff. 3.)
- Achten Sie auf die Vermeidung typischer Fehler bei der Identifizierung und Identitätsprüfung (vgl. Ziff. 4.)
- Stellen Sie sicher, dass Sie alle erforderlichen Maßnahmen zur Identifizierung des Investors vorgenommen haben, bevor Sie die Zeichnungsunterlagen an die Solvium Capital GmbH weiterleiten (vgl. Ziff. 5.)

2. Vergewissern Sie sich, wer der zu identifizierende Investor ist

Das GwG verlangt, dass der Investor identifiziert und dessen Identität überprüft wird. Vergewissern Sie sich also zunächst genau, wer der zu identifizierende Investor ist.

Investor ist grundsätzlich derjenige, der die Vermögensanlage unmittelbar erwirbt. Eine Ausnahme von diesem Grundsatz besteht allerdings, wenn der Erwerber nicht für eigene Rechnung handelt, sondern für den tatsächlich wirtschaftlich Berechtigten (siehe weiter unten).

Der Investor muss allerdings nicht persönlich bei Ihnen erscheinen. Wird beispielsweise eine Vertrags- oder Zeichnungsunter-

lage von einem Bevollmächtigten oder gesetzlichen Vertreter unterzeichnet, müssen Sie also darauf achten, dass nicht der Vertreter, sondern der Vertretene, in dessen Namen die Zeichnung erfolgt, ordnungsgemäß identifiziert und auf seine Identität überprüft wird (vgl. hierzu ausführlich unter Ziff. 3.1b)).

Natürliche Personen können auch politisch exponierte Personen, ein Familienmitglied einer politisch exponierten Person oder eine bekanntermaßen nachstehende Person einer politisch exponierten Person sein, bei denen Sie verstärkte Sorgfaltspflichten zu beachten haben.

Politisch exponierte Person ist jede Person, die ein hochrangiges wichtiges öffentliches Amt auf internationaler, europäischer oder nationaler Ebene ausübt oder ausgeübt hat oder ein öffentliches Amt unterhalb der nationalen Ebene, dessen politische Bedeutung vergleichbar ist, ausübt oder innerhalb des letzten Jahres ausgeübt hat (z. B. Mitglied einer Regierung, der EU-Kommission, eines Parlaments, des Führungsgremiums einer politischen Partei, eines obersten Gerichts, des Leitungsorgans eines Rechnungshofs oder einer Zentralbank, des Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgans eines staats-eigenen Unternehmens sowie Botschafter und Direktoren, stellvertretende Direktoren, Mitglied des Leitungsorgans oder sonstiger Leiter mit vergleichbarer Funktion in einer zwischenstaatlichen internationalen oder europäischen Organisation).

Familienmitglied ist ein naher Angehöriger einer politisch exponierten Person, insbesondere der Ehepartner oder eingetragene Lebenspartner, ein Kind und dessen Ehepartner oder eingetragener Lebenspartner sowie jeder Elternteil.

Bekanntermaßen nahestehende Person ist eine natürliche Person, die gemeinsam mit einer politisch exponierten Person wirtschaftlich Berechtigter eines Unternehmens oder eines Trusts ist, oder zu einer politisch exponierten Person sonstige enge Geschäftsbeziehungen unterhält oder alleiniger wirtschaftlich Berechtigter eines Unternehmens oder Trusts ist, bei der Grund zu der Annahme besteht, dass dessen Errichtung faktisch zugunsten einer politisch exponierten Person erfolgte.

Ferner ist denkbar, dass eine Person zwar im eigenen Namen aber für Rechnung einer anderen Person eine Vermögensanlage erwirbt. In diesem Fall ist neben dem Erwerber der Vermögensanlage als Investor auch die dahinter stehende Person

als wirtschaftlich Berechtigte zu identifizieren (vgl. hierzu ausführlich unter Ziff. 3.1 a) (3) und (4)).

Neben natürlichen Personen kommen auch juristische Personen als Investor in Betracht. In einem solchen Fall sind neben der juristischen Person auch weitere Personen zu identifizieren (hierzu ausführlich unter Ziff. 3.2).

3. Führen Sie die Identifizierung des Investors und die Identitätsprüfung ordnungsgemäß durch

Zur Identifizierung eines Investors der Solvium Gruppe und zu dessen Identitätsprüfung verwenden Sie bitte ausschließlich den Ihnen von der Solvium Capital GmbH zur Verfügung gestellten Bogen »Identifizierung gemäß Geldwäschegesetz« (»Identifizierungsbogen«) und dokumentieren Sie auf diesem durch ordnungsgemäßes Ausfüllen und Unterzeichnen die von Ihnen vorgenommenen Maßnahmen zur Identitätsprüfung.

Welche Maßnahmen Sie konkret vorzunehmen haben, hängt dabei zunächst davon ab, ob der Investor (i) eine natürliche oder (ii) eine juristische Person ist.

3.1 Maßnahmen zur Identifizierung von natürlichen Personen

Ist der Investor eine natürliche Person, so soll er grundsätzlich bei Zeichnung bei Ihnen persönlich anwesend sein und alle erforderlichen Ausweispapiere zur Vornahme seiner Identifizierung und Identitätsprüfung bei sich haben.

Nur in Ausnahmefällen sollen Sie es einem Investor daher gestatten, die Zeichnung auch in Abwesenheit oder trotz Nichtvorlage der erforderlichen Ausweispapiere vorzunehmen.

a) Identifizierung bei persönlich anwesenden Investoren.

Zur Identifizierung eines persönlich anwesenden Investors gehen Sie wie folgt vor:

- (1) Erheben Sie folgende Daten des Investors und verzeichnen Sie diese auf dem Identifizierungsbogen:
 - Vor- und Nachname
 - Geburtsort und -datum
 - Staatsangehörigkeit
 - Meldeanschrift
- (2) Lassen Sie den Investor im Abschnitt »Identifizierung gemäß Geldwäschegesetz«, Unterabschnitt »Politisch exponierte-

Person« des Identifizierungsbogens – sofern zutreffend – durch Ankreuzen bestätigen, dass er und, wenn er für einen wirtschaftlich Berechtigten handelt, der wirtschaftliche Berechtigte keine politisch exponierte Person, kein Familienmitglied und keine bekanntermaßen nahestehende Person einer politisch exponierten Person ist. Gibt der Investor durch Ankreuzen diese Bestätigung ab, müssen Sie durch geeignete Recherchemaßnahmen, z.B. im Internet, sicherstellen, dass der Investor tatsächlich keine politisch exponierte Person, kein Familienmitglied und keine bekanntermaßen nahestehende Person einer politisch exponierten Person ist.

(3) Lassen Sie den Investor im Abschnitt »Identifizierung gemäß Geldwäschegesetz«, Unterabschnitt »Wirtschaftlich Berechtigter« des Identifizierungsbogens ankreuzen, ob er auf eigene oder fremde Rechnung handelt. Im letzteren Fall müssen Sie auch eine vollständige Identifizierung des »wirtschaftlich Berechtigten« vornehmen. Dies geschieht entweder nach den Vorgaben zur Identifizierung persönlich anwesender Investoren (3.1.a)), persönlich nicht anwesender oder nicht ausgewiesener Investoren (3.1.b)) oder juristischer Personen (3.2).

(4) Gibt der Investor als wirtschaftlich Berechtigten eine juristische Person oder andere Gesellschaft an, so lassen Sie sich – je nach deren Art– einen aktuellen Handelsregister oder Genossenschaftsauszug, einen Auszug aus dem Partnerschaftsregister, dem Vereinsregister, dem Stiftungsverzeichnis oder einem vergleichbaren ausländischen Register oder Verzeichnis aushändigen und erkundigen Sie sich, ob mindestens ein Gesellschafter unmittelbar oder mittelbar mindestens 25% der Anteile hält oder der Stimmrechte kontrolliert oder auf vergleichbare Weise Kontrolle ausübt, oder mehr an der juristischen Person beteiligt ist. Liegt einer dieser Fälle vor, lassen Sie sich auch eine aktuelle Gesellschafterliste aushändigen.

(5) Handelt es sich bei dem Investor und/oder dem wirtschaftlich Berechtigten um eine politisch exponierte Person, um ein Familienmitglied oder um eine bekanntermaßen nahestehende Person einer politisch exponierten Person, wenden Sie sich bitte vor Übermittlung der Vertragsunterlagen an die Solvium Capital GmbH, um die weiteren Schritte zur Erfüllung besonderer Sorgfaltspflichten nach dem GwG abzustimmen.

(6) Fragen Sie den Investor bei der Identifizierung nach dem Zweck und der angestrebten Art der Geschäftsbeziehung, soweit sich dieser nicht bereits zweifelsfrei ergibt, und versehen Sie den Identifizierungsbogen mit einer diesbezüglichen Anmerkung, wenn der angegebene Zweck nicht die Geldanlage sein sollte.

(7) Lassen Sie den Investor durch Datierung und Unterzeichnung an der hierfür vorgesehenen Stelle die Richtigkeit seiner Identitätsangaben bestätigen.

(8) Lassen Sie sich zur Identitätsprüfung vom Investor dessen (Personal-) Ausweis oder Reisepass (»Ausweisdokument«) im Original vorlegen.

Ausländische Staatsbürger sind grundsätzlich nur anhand von gültigen Ausweisen oder Reisepässen des Drittstaates, die den Anforderungen des § 5 Absatz 2 des Gesetzes über Personalausweise entsprechen, zu identifizieren. Danach muss das entsprechende Ausweisdokument folgende Angaben über die Person des Ausweisinhabers enthalten: Familienname(n) und gegebenenfalls Geburtsname(n), Vorname(n), Lichtbild, gegebenenfalls Doktorgrad, Tag und Ort der Geburt, Körpergröße, Farbe der Augen, gegebenenfalls gegenwärtige Anschrift, Staatsangehörigkeit, Unterschrift, Seriennummer des Ausweisdokuments, gegebenenfalls Ordensname, gegebenenfalls Künstlername.

(9) Vergewissern Sie sich, dass das Ausweisdokument zum Zeitpunkt der Identifizierung gültig ist.

(10) Tragen Sie in die dafür vorgesehenen Felder im Abschnitt »Identitätsprüfung« auf dem Identifizierungsbogen die Personalausweis- bzw. Reisepassnummer sowie das Gültigkeitsdatum und die ausstellende Behörde ein.

(11) Erstellen Sie eine gut lesbare Fotokopie des Ausweisdokuments, auf der auch das Foto des Investors klar erkennbar ist.

(12) Vergewissern Sie sich durch Inaugenscheinnahme, dass die auftretende Person mit der in dem Ausweisdokument abgebildeten Person identisch ist.

(13) Kreuzen Sie ferner im Abschnitt »Identitätsprüfung« auf dem Identifizierungsbogen die Felder »Persönliche Prü-

fung der Identität« und »Vermittler nach § 34f Abs. 1 S. 1 Nr. 3 GewO unter Anwendung des Identifizierungsleitfadens der Solvium Gruppe« an.

(14) Geben Sie schließlich Ihren Namen als Identifizierender an der vorgesehenen Stelle in Druckbuchstaben an und bestätigen Sie die Identitätsprüfung durch Datierung und Unterzeichnung am Ende des Abschnitts »Identitätsprüfung« .

(15) Vergewissern Sie sich erneut, dass Sie noch über eine gültige Erlaubnis nach § 34f GewO verfügen.

Erst wenn Sie diese fünfzehn Schritte ordnungsgemäß vorgenommen haben, versenden Sie die Zeichnungsunterlagen und den Identifizierungsbogen nebst Anlagen (Kopie des Ausweisdokuments und ggf. Registerauszug und Gesellschafterliste) direkt an die Solvium Capital GmbH.

b) Identifizierung bei persönlich nicht anwesenden oder nicht ausgewiesenen Investoren

Sollte der Investor im Ausnahmefall nicht anwesend sein, also z. B. durch einen Bevollmächtigten vertreten werden oder fernschriftlich zeichnen, oder sollte der persönlich anwesende Investor keine gültigen Ausweisdokumente bei sich haben, kann die Identitätsprüfung über das Postident-Verfahren der Deutschen Post oder im Wege der Video-Identifizierung durchgeführt werden.

In diesem Fall verzeichnen Sie auf dem Identifizierungsbogen zunächst die erforderlichen Angaben zum Investor (siehe oben Ziffer 3.1. a) (1)) und kreuzen im Abschnitt »Identitätsprüfung« ausschließlich entweder das Feld »Die Prüfung der Identität erfolgt über das Postident-Verfahren« oder, das Feld »Die Prüfung der Identität erfolgt im Wege der Video- Identifizierung« an.

Anschließend händigen Sie dem Investor den Identifizierungsbogen sowie im Falle der Durchführung des Postident-Verfahrens das Informationsblatt zum Postident-Verfahren mit dem für die Durchführung notwendigen Coupon gemeinsam mit dem Zeichnungsschein aus. Dieses Informationsblatt kann bei der Solvium Capital GmbH (www.solvium-capital.de) kostenfrei angefordert werden und enthält eine detaillierte Beschreibung des Verfahrensablaufes. Will der Investor die Video-Identifizierung durchführen, weisen Sie den Investor darauf hin, dass sich die weiteren von ihm vorzunehmenden Schritte nach den Vorgaben des jewei-

ligen Anbieters der Video-Identifizierung richten.

Informieren Sie den Investor darüber hinaus, dass er den Abschnitt »Identifizierung gemäß Geldwäschegesetz« ordnungsgemäß auszufüllen und seine Angaben durch Datierung und Unterzeichnung zu bestätigen und ggf. einen Registerauszug und eine Gesellschafterliste beizufügen hat (insofern gelten die Ziffern 3.1 a) (1) bis (7) entsprechend).

Die Identitätsprüfung kann anstatt über das Postident-Verfahren auch durch eine qualifizierte dritte Person vorgenommen werden, also durch ein Kreditinstitut oder Finanzdienstleistungsinstitut (jeweils mit Erlaubnis nach § 32 KWG). In diesem Fall ist der Abschnitt »Identitätsprüfung« des Identifizierungsbogens von dem qualifizierten Dritten auszufüllen und zu unterzeichnen.

3.2 Identifizierung von juristischen Personen /Gesellschaften

Ist der Investor eine juristische Person oder Gesellschaft, so tritt entweder ein Geschäftsführer bzw. Vorstand oder ein sonstiger bevollmächtigter Dritter bei der Zeichnung auf.

In diesem Fall erheben und verzeichnen Sie auf dem Identifizierungsbogen bitte zunächst die folgenden Daten:

- Name oder Bezeichnung der Firma
- Rechtsform der juristischen Person/Gesellschaft
- Registernummer
- Anschrift des Sitzes bzw. der Hauptniederlassung
- Name der Mitglieder des Vertretungsorgans

Zur Identitätsprüfung der juristischen Person/Gesellschaft lassen Sie sich ferner einen aktuellen Auszug aus dem Handels- oder Genossenschaftsregister bzw. eines vergleichbaren amtlichen Registers oder Verzeichnisses zur Beifügung aushändigen.

Erkundigen Sie sich darüber hinaus, ob mindestens ein Gesellschafter unmittelbar oder mittelbar mindestens 25 % der Anteile hält oder der Stimmrechte kontrolliert oder auf vergleichbare Weise Kontrolle ausübt, und lassen Sie sich in diesem Fall auch eine aktuelle Gesellschafterliste aushändigen.

Ist ein Mitglied des Vertretungsorgans oder der gesetzliche Vertreter einer juristischen Person/Gesellschaft wiederum eine juristische Person (wie z. B. die Komplementär-GmbH bei einer GmbH & Co. KG), so erheben und verzeichnen Sie die vorste-

hend aufgeführten Angaben auch für diese juristische Person und lassen sich zur Identifizierung einen aktuellen Auszug aus dem Handels- oder Genossenschaftsregister bzw. aus einem vergleichbaren amtlichen Register oder Verzeichnis auch dieser juristischen Person aushändigen.

4. Achten Sie auf die Vermeidung typischer Fehler bei der Identifizierung und Identitätsprüfung

- Achten Sie darauf, dass die von Ihnen erstellte Fotokopie des Ausweisdokuments nicht unleserlich ist.
- Achten Sie darauf, dass Ihnen bei der Identifizierung stets das Original des Ausweisdokuments vorgelegt wird und lassen Sie sich nicht lediglich Fotokopien vorlegen oder zufaxen.
- Achten Sie darauf, dass die Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten vorgenommen werden.
- Achten Sie darauf, dass die Identitätsprüfung anhand von Ausweisdokumenten vorgenommen wird, die den gesetzlichen Anforderungen an einen Personal-Ausweis/Reisepass entsprechen. Dies ist z. B. nicht der Fall bei einem Führerschein, Studenten- oder Schülerschein.
- Nehmen Sie eine Identitätsprüfung nur vor, wenn der Investor auch persönlich anwesend ist.

5. Stellen Sie sicher, dass Sie alle erforderlichen Maßnahmen zur Identifizierung des Investors vorgenommen haben, bevor Sie die Zeichnungsunterlagen an die Solvium Capital GmbH weiterleiten

Das GwG schreibt vor, dass die Identifizierung vor der Begründung einer Geschäftsbeziehung erfolgt sein muss, also bevor die Zeichnungserklärung des Investors durch den Emittenten angenommen wird.

Der von Ihnen vermittelte Vertrag kann daher erst dann abgeschlossen werden, wenn zuvor die Identifizierung und Identitätsprüfung des Investors ordnungsgemäß erfolgt und nachgewiesen ist.

Stellen Sie daher sicher, dass Sie sämtliche von Ihnen verlangten Maßnahmen zur Identifizierung des Investors vorgenommen haben, bevor Sie die Zeichnungsunterlagen nach Maßgabe der Vertriebsvereinbarung an die Solvium Capital GmbH weiterreichen.

Bitte beachten Sie ferner, dass ein Investor auch dann (erneut) zu identifizieren ist, wenn er bereits zuvor eine Vermögensanlage der Solvium Capital GmbH bzw. der Solvium Gruppe erworben hat und hierbei bereits ordnungsgemäß identifiziert worden ist.

Weitere rechtliche Hinweise für die Vermittler der Solvium Gruppe

Im Rahmen der zwischen Ihnen und der Solvium Capital GmbH abgeschlossenen Vertriebsvereinbarung haben Sie sich darüber hinaus wie folgt verpflichtet:

Weisungsrecht

Die Solvium Capital GmbH ist berechtigt, Ihnen jederzeit verbindliche Weisungen hinsichtlich der von Ihnen vorzunehmenden bzw. sicherzustellenden Identifizierung und Identitätsprüfung nach Maßgabe des GwG und dieses Identifizierungsleitfadens zu erteilen.

Zuverlässigkeitsüberprüfung

Ferner ist die Solvium Capital GmbH berechtigt, auf jederzeitiges Verlangen – regelmäßig im Abstand von drei Jahren und im Übrigen anlassbezogen – von Ihnen Auskunft über alle getroffenen Maßnahmen zur Einhaltung der Anforderungen

des GwG und dieses Identifizierungsleitfadens in der jeweils gültigen Fassung und zu Ihrer geldwäscherechtlichen Zuverlässigkeit zu verlangen und Einsicht in alle hierfür relevanten Unterlagen und Dokumente zu nehmen. Auch wird der Vertriebspartner Stichproben der Solvium Gruppe im Sinne von § 17 Abs. 7 S. 2 GwG zulassen.

Einschaltung von Untervertriebspartnern

Darüber hinaus sind Sie dazu verpflichtet, den vorliegenden Leitfaden an Untervertriebspartner, die für Sie tätig werden, weiterzugeben und diese wiederum in Stichproben daraufhin zu überprüfen, ob die Identifizierung und Identitätsprüfung des Investors gemäß den Bestimmungen dieses Leitfadens durchgeführt wird. Hierzu müssen Sie die bei Ihnen angebotenen Untervermittler auf Basis der Kopie einer Genehmigung nach § 34f GewO auf ihre Zuverlässigkeit überprüfen und

eine entsprechende vertragliche Vereinbarung mit jedem Untervertriebspartner abschließen, in welcher Sie Ihre aus der Vertriebsvereinbarung resultierenden geldwäscherechtlichen Verpflichtungen auf diesen übertragen.

Aktualisierung

Dieser Identifizierungsleitfaden wird ggf. aktualisiert. Sie sind dazu verpflichtet, regelmäßig die jeweils aktuelle Fassung dieses Leitfadens bei der Solvium Capital GmbH unter www.solvium-capital.de abzurufen und zu beachten.

Verdachtsfälle

Wenn Sie als Betroffener Vermittler im Zusammenhang mit der Identifizierung Tatsachen feststellen, die darauf schließen lassen, dass eine Tat nach § 261 Strafgesetzbuch (Geldwäsche) oder eine Terrorismusfinanzierung begangen oder versucht wurde oder wird (sog. Verdachtsfall), haben Sie dies unverzüglich schriftlich, in Eilfällen auch vorab telefonisch, dem Geldwäschebeauftragten der Solvium Capital GmbH mitzuteilen unter:

Solvium Capital GmbH
Geldwäschebeauftragter
Englische Planke 2
20459 Hamburg

Keinesfalls dürfen Sie den Investor auf bestehende Verdachtsmomente hinweisen.

Sie sollten in diesem Fall unauffällig versuchen, möglichst umfassende Informationen und Dokumente über den Investor bzw. den wirtschaftlich Berechtigten und die Herkunft der Gelder zu erhalten.

Verdachtsmomente können insbesondere in den folgenden Situationen gegeben sein:

- Der Investor kann keinen gültigen Ausweis oder Pass vorlegen und hat hierfür keine schlüssige Erklärung.
- Die Angaben des Investors zum wirtschaftlich Berechtigten sind ungenau und/oder nicht nachvollziehbar.
- Der Investor macht – auf Ihre Nachfrage – keine nachvollziehbaren Angaben über den Zweck und die angestrebte Art der Geschäftsbeziehung, insbesondere wenn diese nicht der langfristigen Geldanlage dienen soll.
- Die Art bzw. der Umfang des Geschäftes (Zeichnung, Zeichnungshöhe) passt nicht zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Investors.

Bei weiteren Fragen steht Ihnen das Team der Solvium Capital GmbH jederzeit gern zur Verfügung.

Hamburg, Juni 2019

Informationsblatt zum Postident-Verfahren

Das Geldwäschegesetz verpflichtet die Gesellschaft, Investoren zu identifizieren. Die Durchführung der Identitätsprüfung kann u.a. über das sogenannte Postident-Verfahren der Deutsche Post AG durchgeführt werden.

Ablauf des Postident-Verfahrens

1. Bitte gehen Sie mit Ihrem gültigen Personalausweis oder Reisepass sowie dem von der Solvium Capital GmbH zur Verfügung gestellten Coupon (siehe unten) zu einer Postfiliale.
2. Ein Mitarbeiter der Deutsche Post AG überprüft und erfasst die Angaben auf Ihren Ausweispapieren und bestätigt die Übereinstimmung mit dem Passfoto.
3. Die Richtigkeit der erfassten Daten wird von Ihnen durch Ihre Unterschrift bestätigt.
4. Das unterschriebene Formular wird von der Deutsche Post AG an die Solvium Capital GmbH zurückgesendet.
5. Der ausgefüllte und unterzeichnete Kauf- und Mietvertrag müssen Sie bei der Post nicht vorlegen.

Bitte senden Sie diese an:


Solvium Capital GmbH
Englische Planke 2
20459 Hamburg

Bitte beachten Sie, dass Ihr Kauf- und Mietvertrag erst angenommen werden kann, wenn wir von der Deutsche Post AG die Bestätigung der Identitätsprüfung erhalten haben.

Achtung MaV!
Formular und diesen Coupon im Postsache-Fensterbriefumschlag oder im Kundenrückumschlag an angegebene Anschrift schicken!

Solvium Capital GmbH
Englische Planke 2
20459 Hamburg

MaV: Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter-Hotline



Wichtig! Bitte nehmen Sie diesen Coupon und lassen Sie sich bei einer Postfiliale mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass identifizieren.

Abrechnungsnummer


6 | 2 | 3 | 9 | 3 | 8 | 7 | 4 | 4 | 7 | 3 | 7 | 0 | 1

Referenznummer

| | | | | | | | | | | | | | | |

Achtung MaV!

- ✓ Barcode einscannen
- ✓ **POSTIDENT® BASIC** Formular nutzen
- ✓ Formular an Absender



4 021777 012191

